

Dringlichkeitsantrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragstellerin KO LA Birgit Obermüller)

betreffend: **Bisherige Förderhöhen für den Bezug des Bildungsgeldes beibehalten**

Der Landtag wolle beschließen

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die bisherigen Förderhöhen für den Bezug des Bildungsgeldes beizubehalten, um weiterhin die berufliche Qualifikation von Arbeitnehmer:innen anzuregen.“

Zuweisungsvorschlag:

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gern. § 27 Abs. 3 GO-LT dem Ausschuss für Arbeit Wirtschaft, Industrie, Tourismus, Digitalisierung und Technologie zugewiesen werden.

Begründung:

Das Bildungsgeld soll einen Beitrag zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildungskosten leisten. Mit dieser Förderung will man in Tirol die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften erhöhen, um den Bestand an Beschäftigten möglichst hochzuhalten sowie die Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Die Förderhöhen sollen laut LRin Astrid Mair künftig herabgesetzt und die Ausgestaltung des Bildungsgeldes überarbeitet werden.

<https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/lrin-mair-bildungsgeld-update-absichern-und-treftsicher-gestalten/>

Der rasante technologische Fortschritt verändert schnell die Anforderungen an nahezu jeden Beruf - die Qualifikationen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren Jobs oder Ausbildung erworben haben, können rasch hinfällig werden. Jede und jeder will seine Qualifikationen aber erhalten, im Idealfall ausbauen oder sich neue Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen - um im Job voranzukommen oder sich für neue Berufsfelder zu öffnen.

Der Fokus muss auf der laufenden persönlichen Weiterentwicklung bleiben. Weiterbildungsmaßnahmen, die ansetzen, wenn Menschen in der Arbeitslosigkeit angelangt sind, kommen zu spät. Unser Ziel ist es, dass Menschen darin unterstützt werden, sich immer weiterzuentwickeln - damit sie gar nicht erst Gefahr laufen, ihren Job zu verlieren.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass es in dieser Sache rasch eine Entscheidung braucht, damit die Betroffenen entsprechend planen können.

Innsbruck, am 12.12.2024